

KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt

291

Kredit

Investitions- und Betriebsmittelkredite im Rahmen von Konsortialfinanzierungen für größere Vorhaben gewerblicher Unternehmen.

Die KfW beteiligt sich in branchenüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Banken an Konsortialfinanzierungen. Dabei werden durch die KfW Kreditrisiken übernommen. Die Kreditstrukturen sind auf die individuellen Finanzierungsbedürfnisse des Kreditnehmers abgestimmt.

Wer kann Anträge stellen?

- Das Programm wendet sich an in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz i.d.R. 500 Mio. Euro bis 4 Mrd. Euro beträgt.
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.

Auch Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland können finanziert werden.

Zielgruppe

Die Finanzierungen erfolgen als Direktkredite im Rahmen von Bankenkonsortien, sofern sich die KfW pari passu mit einer oder mehreren Geschäftsbanken an der betreffenden Konsortialfinanzierung beteiligt. Optional kann zusätzlich eine Refinanzierung der Konsortialbanken durch einen bankdurchgeleiteten Kredit erfolgen

Was wird mitfinanziert?

- 1. Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz, wie z.B.**
 - Energieeffizienzmaßnahmen, die eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 10 % erzielen
 - Modernisierungsinvestitionen müssen zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre führen.
 - Bei Neuinvestitionen ist eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt zu erreichen.
 - Sanierung und Neubau von energieeffizienten Nichtwohngebäuden.
- 2. Innovative Vorhaben zur Neu- beziehungsweise Weiterentwicklung von Technologien zur Energieeinsparung, zur effizienteren Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur effizienteren Energieübertragung.**
 - Produkt- oder Prozessinnovationsvorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen auf eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 10 % abzielen.
 - im Einzelfall Produkt- und Prozessinnovationsvorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz, die auf eine signifikante absolute Endenergieeinsparung abzielen.

Vorhaben

KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt

3. Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien, wie z.B.

- On-shore Windkraftanlagen
- Photovoltaik-Anlagen

4. Vorhaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, wie z.B.

- Vorhaben zur Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung,
- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- zur Abwasserverminderung und -vermeidung,
- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen

Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind:

Eine Umschuldung beziehungsweise die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Finanzierungsanteil / Refinanzierungsoption für Partnerbanken

Der Kreditbetrag für eine direkte Beteiligung der KfW an einer Konsortialfinanzierung liegt in der Regel bei 15 Mio. Euro bis maximal 100 Mio. EUR. Die Risikoübernahme der KfW kann maximal 50 % der gesamten Konsortialfinanzierung abdecken. Optional können alle am Konsortium teilnehmenden Banken bilateral von der KfW refinanziert werden.

Kreditstruktur

Konditionen

Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen zu Marktkonditionen (pari passu). D.h. die KfW übernimmt für den Kredit in eigenem Risiko die von den Konsortialpartnern vereinbarten Konditionen (unter anderem Laufzeit, Tilgungsmodus, Margen, Bereitstellungsprovision, Gebühren, Besicherungsstruktur), sofern diese auf Basis einer Bonitäts- und Risikoeinschätzung durch die KfW als banküblich angesehen werden.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination eines Kredites aus der "KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt" mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt. Eine Kombination mit der Nachrangtranche im ERP-Innovationsprogramm ist ausgeschlossen.

Eine Kombination mit anderen öffentlichen Mitteln ist für das Vorhaben möglich, sofern der Risikoanteil der öffentlichen Hand inklusive KfW-Finanzierung insgesamt nicht mehr als 50 % der gesamten Fremdfinanzierung beträgt.

Kombination

KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt

Mittelverwendung

Nach Durchführung der Maßnahmen ist der programmgemäße Einsatz der Mittel gegenüber der KfW (bei einer Refinanzierung der Konsortialbank durch einen bankdurchgeleiteten Kredit über die Hausbank) nachzuweisen.

Die KfW behält sich eine Vor-Ort-Prüfung der finanzierten Maßnahmen vor.